

- **Erwerb:**
Der Sockel ist solidarisch und damit verpflichtend von allen Studierenden der Hochschulen in Nürnberg, Fürth und Erlangen für einen Preis von 65,00 Euro (Preisstand 2015) zu bezahlen.
 - Schwerbehinderte Studierende können von Ihnen auf Antrag von der Zahlungspflicht befreit werden, wenn sie nach dem SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und das Beiblatt zum Ausweis für schwerbehinderte Menschen mit der zugehörigen gültigen Wertmarke vorlegen.

2. Zusatzticket (gültig nur in Verbindung mit dem Sockel)

- **Zeitliche Gültigkeit:**
Montag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 0.00 – 24.00 Uhr
- **Geltungsbereich:**
Das Zusatzticket berechtigt in Verbindung mit dem Semesterticket-Sockel zur Nutzung aller im gesamten VGN-Verbundgebiet für den Verbundverkehr zugelassenen Verkehrsmittel (S-Bahn, U-Bahn, Tram, Bus sowie Regionalbahn, Regionalexpress und Bedarfsverkehre) in der 2. Klasse. Ebenso berechtigt er mit entsprechender Zuschlagzahlung zur Nutzung zuschlagpflichtiger Bedarfsverkehre und wird damit wie jede andere VGN-Zeitkarte im Sinne der geltenden Tarifbestimmungen behandelt.
- **Erwerb:**
Fakultativ für die Studierenden der Hochschulen in Nürnberg, Fürth und Erlangen zu einem Preis von 193,00 Euro (Preisstand 2015) zu erwerben.

Dieser Preis setzt eine Ausfallgarantie durch die Ausfallbürgen (kreisfreie Städte und Landkreise) voraus. Für diese Ausfallgarantie gibt es vorbehaltlich deren entsprechenden Beschlüssen eine Zusage für zunächst ein Jahr. Im Frühjahr 2016 soll anhand der verfügbaren Verkaufszahlen abgestimmt werden, ob eine Verlängerung möglich bzw. nötig ist. Sollte die seitens der Ausgleichsträger gewährte Ausfallbürgschaft bei Nichterreichen der dem Preis zugrunde liegenden Kaufquote von 37,70 % in ihrer Höhe verringert werden oder entfallen, wird der Preis des Zusatztickets zur Kompensation der dadurch entstehenden Finanzlücke entsprechend angehoben.

3. Rabattkomponente = Anreizmodell

Nach der Einführung des SemesterTickets im WS 2015/2016 wird im Frühjahr 2016 auf Basis der beiden Kaufquoten des WS 2015/2016 und des SS 2016 bei Überschreitung der kalkulatorischen Kaufquote (37,7 %) ein neuer Preis für die folgenden beiden Semester festgelegt. Sollten über 37,7% der Studierenden das Zusatzticket gekauft haben, so fließen die dadurch generierten Mehreinnahmen (unter Beachtung der sich entsprechend dem Kalkulationsmodell ändernden Bartarifeinnahmen) bis zu einer Kaufquote von höchstens 50 % in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen maximal zu 50 % preismindernd in die Preiskalkulation des Semestertickets für die folgenden beiden Semester ein.

Voraussetzung für das Funktionieren eines solchen Anreizmodells ist die jährliche Überprüfung der Kaufquoten.

Sollte die Kaufquote nach erfolgtem Anstieg und entsprechender Preisreduktion in einem der nächsten Jahre wieder sinken, würde dies eine entsprechende Preiserhöhung zur Folge haben.

- Preisfortschreibung

- Die Preisfortschreibung des Sockels und des Zusatztickets erfolgt mindestens nach den im Verbund vereinbarten Preisbildungsmechanismen. Grundlage für die Fortschreibung bildet derzeit ein jährlich neu zu ermittelnder VGN-spezifischer ÖPNV-Warenkorbindex, dessen Basis die prognostizierte durchschnittliche Kostensteigerung bei allen Verbundverkehrsunternehmen ist. Die Preisfortschreibung basiert auf einstimmig zu fassenden Beschlüssen in der VGN-Gesellschafterversammlung sowie im VGN-Grundvertrags-Ausschuss und unterliegt der Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken.

Maßgeblich ist das jeweils geltende Preisniveau zu Beginn des Semesters.

Um die Ihrerseits festgestellte Zumutbarkeitsgrenze des Solidarbetrags in Höhe von 65 Euro nicht zu übersteigen, wird die Anpassung des Sockelpreises im Sommersemester 2016 ausgesetzt. Die für einen wirtschaftlichen Ausgleich notwendige Preiserhöhung soll jedoch im Wintersemester 2016/2017 nachgeholt werden, nachdem der Bafög-Satz wie seitens des Bundes beschlossen, angehoben wurde.

Darüber hinaus erfolgt im WS 2016/2017 ein zusätzlicher Preisaufschlag für die Berücksichtigung induzierter Fahrten (50 % oder 1,90 Euro), die ebenfalls aufgrund o. g. Zumutbarkeitsgrenze im ersten Jahr nur zu 33% erfolgte.

- Die Preisanpassung des Zusatztickets erfolgt regulär erstmals im Sommersemester 2016. Eine darüber hinaus gehende Anpassung wird aber erforderlich, wenn trotz nicht kostendeckender Nachfrage (kalkulatorische Kaufquote) die notwendigen Ausfallgarantieleistungen der Ausgleichsträger gekürzt oder nicht mehr gewährt werden.

- Vertrieb

Über die Vertriebsmodalitäten gilt es einvernehmliche Vereinbarungen zu treffen. Dabei ist ein angemessener Missbrauchsschutz sicherzustellen. Gerne möchten wir dazu zeitnah mit Ihnen einen Besprechungstermin vereinbaren, um weitere Details zu erörtern und abzustimmen.

- Verträge

Auch nach einer in der Urabstimmung mehrheitlichen Zustimmung der Studierenden zum vorgelegten Angebot kann eine Vertragsunterzeichnung erst dann erfolgen, wenn die Modalitäten zur Ausgleichsgarantie mit den Ausgleichsträgern im Detail geklärt sind und ein entsprechender Vertrag unterschrieben worden ist.

Weitere Prämissen für das Zustandekommen eines Semesterticket-Vertrags zwischen Studentenwerk und VGN GmbH sind die formalen Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung der VGN GmbH, im Grundvertrags-Ausschuss sowie die Genehmigung der Tarifstelle „SemesterTicket“ mit gleichzeitigem Entfall des Angebots

„Semesterwertmarken“ seitens der zuständigen Tarif-Genehmigungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken.

- Zeitrahmen

Um das Semesterticket im WS 2015/2016 einführen zu können, sind bitte folgende zeitlichen Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Vorliegen eines positiven Votums der Studierenden bis Februar 2015
- Vorliegen des unterzeichneten Vertrags über die Ausgleichsgarantie mit den kreisfreien Städten und den Landkreisen (Wirksamwerden nur zusammen mit unterzeichnetem Semesterticket-Vertrag) bis Ende April 2015
- Vorliegen des unterzeichneten Semesterticket-Vertrags (Wirksamwerden nur zusammen mit unterzeichnetem Vertrag über Ausgleichsgarantie) bis Ende April 2015

Mit der Wahrung der Fristen ist sichergestellt, dass ab Mai 2015 damit begonnen werden kann, das neue Angebot in die Vertriebssysteme (Automaten, Onlineshop) zu integrieren und es somit vor Beginn des WS 2015/2016 verfügbar ist.

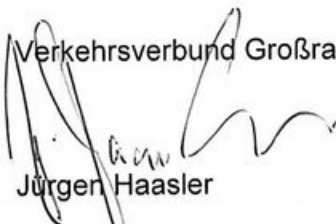
Das vorliegende Angebot ist das Ergebnis jahrelanger Vorarbeiten und intensiver Gespräche zwischen Studierenden, Studentenwerk, VGN, Hochschulen und Gebietskörperschaften. Alle Möglichkeiten, auf den Preis Einfluss zu nehmen, wurden unter Beachtung der ökonomischen Risiken des VGN sowie der rechtlichen und wirtschaftlichen Erwägungen der Gebietskörperschaften und des Studentenwerks geprüft und sind in die Berechnungen eingeflossen.

Wie auch seitens der Oberbürgermeister immer wieder betont, würde ein Scheitern zu diesem Zeitpunkt das Vorhaben „SemesterTicket“ auf Jahre begraben und damit den Status Quo zementieren.

Wir glauben, dass wir Ihnen unter den gegebenen Rahmenbedingungen nunmehr ein attraktives Angebot vorgelegt haben, welches hoffentlich auch unter den Studierenden breite Zustimmung finden wird.

Freundliche Grüße

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH



Jürgen Haasler



Andreas Mäder

Anlage: Preisentwicklung bis zum WS 2017/18

Anlage: Preisentwicklung bis zum WS 2017/18
(bei VGN Preisanpassungen um den Erhöhungsindex jeweils zum 1.1. jedes Jahres)

	Halbjahrespreis Sockel (in Euro)	Halbjahrespreis Zusatzticket (in Euro)
WS 2015/2016	65,00	193,00
SS 2016	65,00	193,00 + Index ²⁰¹⁶
WS 2016/2017	(65,00 + Ausgleich der Nichterhöhung nach Index im SS 2016 + Anpassung der induz. Fahrten*) x Index ²⁰¹⁶	193,00 + Index ²⁰¹⁶ (+ entfallene Ausgleichsgarantiesumme/Studierende) Noch unberücksichtigt, da nicht bekannt: Mögliche Preisminderung bei übertreffen der Kaufquote von 37,7 % (Anreizmodell).
SS 2017	(65,00 + Anpassung der induz. Fahrten*) x Index ^{2016 + 2017}	WS 2016/2017-Preis + Index ²⁰¹⁷
WS 2017/2018	(65,00 + Anpassung der induz. Fahrten*) x Index ^{2016 + 2017}	WS 2016/2017-Preis + Index ²⁰¹⁷

* Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird die preisliche Bewertung der induzierten Fahrten, also Fahrten, die nur aufgrund des Semesterticketangebots im Gültigkeitsbereich des Sockels gemacht werden, stärker an die tatsächliche Nutzung angenähert. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Preisaufschlag von 1,90 Euro pro Semester.